

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den EfA für das Wirtschaftsjahr 2003 wird festgestellt.
2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Die nicht verbrauchten Zuschüsse (Überschuss) in Höhe von 5.523,08 € werden in den städtischen Haushalt zurückgeführt.